Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luftschiffe mittelst Benutzung der herrschenden Luftströmungen erörtert worden ist, behandelt das III. Kapitel die „Ballons captifs"; Kapitel IV gibt einen höchst interessanten Ueberblick über den Stand der Militär-Aëronautik der verschiedenen Staaten, dann nennt Kapitel V die verschiedenen Anwendungen der Ballons im Kriege, und endlich wird im Kapitel VI das Beschiessen der Luftballons näher auseinandergesetzt. —

Im II. Theile wird die Frage der Militär-Brieftaubenpost eingehend behandelt. Kapitel I schildert den gegenwärtigen Stand dieses Dienstzweiges in den verschiedenen Armeen Europa's; Kapitel II gibt an, wie die Brieftaubenpost im Kriegsfall einzuführen und zu organisiren sei.

Im III. Theile finden wir das Projekt einer Organisation der beiden Dienste der Luftschiffe und der Brieftaubenpost für die belgische Armee.

Das Werk, aus kompetenter Feder, gibt einen sehr genauen und klaren Ueberblick der beiden Fragen und ist sehr geeignet, um für jeden, der sich dafür interessirt, als sicherer Leitfaden zu dienen.

A. v. T.

Eidgenossenschaft.

— **(Ein Kreisschreiben an die Offiziere der Militärjustiz in Betreff des Militärkleides)** von Hrn. Oberauditor Oberst Borel sagt: „In einem Urtheile, in welchem es seine Unzuständigkeit aussprach, hat sich ein Militärgericht unter Anderem darauf berufen, es sei in Art. 1, Ziff. 4, der Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889 dahin auszulegen, dass derselbe nur auf solche Wehrmänner Anwendung findet, welche ausserhalb des Dienstes, mit Erlaubniss ihrer Obern, im Militärkleide auftreten, nicht aber auf solche, die zufälligerweise dieses Kleid tragen.

„Da eine solche Auslegung dem Gesetzestexte direkt zuwiderläuft, so weise ich hiemit die Herren Auditoren an, gegen solche oder analoge Urtheile sofort die Kassation zu verlangen, gestützt auf Art. 188, Ziff. 1, des Gesetzes.

„Ich sehe mich veranlasst zu wiederholen, dass die Militärstrafsachen ohne Unterbrechung behandelt werden sollen, und dass zwischen den verschiedenen Handlungen der Untersuchung, zwischen deren Schluss und deren Uebermittlung an den Oberauditor oder der Ueberweisung des Beschuldigten an das Divisionsgericht, und endlich zwischen letzterer und der Einberufung des Gerichts keine andern als die durch das Gesetz vorgesehenen Fristen zulässig sind.

„Um in dieser Beziehung eine Kontrole herzustellen, deren Nothwendigkeit mir durch die Erfahrung nachgewiesen worden ist, weise ich die Herren Untersuchungsrichter, Auditoren und Grossrichter an, sobald sie eine Strafsache erhalten haben, den Oberauditor davon sogleich in Kenntniss zu setzen, unter Angabe des Tages, an welchem sie in den Dienst getreten sind. Zu diesem Zwecke wird ihnen ein besonderes Formular zugestellt werden. Jede Nachlässigkeit in der rechtzeitigen Sendung dieser Mittheilung würde dem Schuldigen eine Strafe zuziehen."

— **(Die Bildung von Armeekorps)** soll in unserer Armee rasch und energisch an die Hand genommen werden. Es ist nur zu wünschen, dass das neue Kleid für den Körper unserer Armee nicht zu weit sei! Auf jeden Fall hätte zweckmässig geschienen, die Frage der Bildung von Armeekorps und ihrer Einrichtung auf die Zeit zu verschieben, wo die unabweisbare Reorganisation unserer Armee zur Sprache kommt. Die Bildung von Armeekorps wird die Lösung der Aufgabe nicht erleichtern, sondern erschweren!

— **(Der Titel Adjunkt des Militärdepartements)** wurde — wie uns mitgetheilt — vom Bundesrath als inopportun verworfen und vorläufig „Generalstabsoffizier zur Dienstleistung in's Militärdepartement kommandirt" angenommen. Dagegen wurde die Stellung als nicht unter dem ersten Sekretär und überhaupt als ausserhalb der Kanzlei stehend, durch Bundesbeschluss angenommen. — In dieser Weise ist die in Nr. 14 gebrachte Notiz richtig zu stellen.

— **(Erinnerungen eines Instruktors.)** Unter diesem Titel hat der in Zürich verstorbene Oberst Stadler Denkwürdigkeiten hinterlassen, an welchen er die letzten Jahre seines Lebens und so oft eine schmerzhafte Krankheit es gestattete, gearbeitet hat. Mit Spannung sieht man in militärischen Kreisen der Veröffentlichung dieser Schrift des Offiziers, welcher bei uns eine hervorragende Stellung eingenommen hat, entgegen. Die Arbeit dürfte einen werthvollen Beitrag zu der Geschichte unseres Militärwesens in neuerer Zeit bilden.

Zürich. **(† Oberst Heinrich Fenner),** früher Waffenchef der Kavallerie des Kantons ist, 78 Jahre alt, gestorben. Unter Major Bruno Uebel hat 1839 Fenner als Lieutenant der Dragoner-Kompagnie an den Attaquen auf dem Münsterhof, in der Waag- und Postgasse gegen die Aufständischen Theil genommen. Wie viele seiner Kameraden, hatte er sich durch treue Pflichterfüllung viel Hass und Verfolgung zugezogen. Er musste für einige Zeit das Land verlassen. Später liess sich Fenner in Winterthur nieder, wurde 1857 Regierungsrath, in welchem er 10 Jahre verblieb. Die letzten Jahre verlebte er in Zürich.

Bern. Ein Sohn des Hrn. Oberstdivisonär Lecomte ist als Genie-Aspirant in der Unteroffiziersschule in Bern nach kurzer Krankheit gestorben und am 7. April unter grosser Betheiligung beerdigt worden. Ein schwerer Verlust für die Angehörigen, welcher allgemeine Theil nahme verursachte.

Luzern. **(Der Offiziers-Etat des Kantons pro 1891)** ist erschienen. Es ist dieses, so viel uns bekannt, der erste in der Reihe der bezüglichen diesjährigen Veröffentlichungen.

Ausland.

Deutschland. († Feldmarschall Helmut von Moltke), der grösste Feldherr der Gegenwart, ist 91 Jahre alt in Berlin gestorben. Am 24. April Nachmittags wohnte er noch der Sitzung des Herrenhauses bei. Abends 9³/₄ Uhr verschied er in Folge eines Herzschlages. Von den Begründern des einigen deutschen Reiches lebt jetzt nur noch, einsam und verlassen, der Fürst Bismarck Dieses der Glanz und die Herrlichkeit der Welt!

Oesterreich. († Graf Eduard Clam-Gallas, General der Kavallerie) ist am 14. März in Wien gestorben. Derselbe wurde 1805 in Prag geboren und trat 1822 als Cadet in das 8. Kürassier-Regiment; er avancirte in demselben 1839 zum Oberst und Regiments-Kommandanten und wurde 1846 Generalmajor. 1848 war er als Brigadier in Mailand. In den Märztagen kämpften seine Truppen tapfer gegen die Revolution und bei der Räumung von Mailand am 20. März deckte er den Abzug der Truppen vom Castell. In den Gefechten bei Montanara, Sommacampagna, Goito und Cu-

stozza hat er sich als tapferer Soldat ausgezeichnet. Für seine Verdienste im Feldzug 1848 erhielt er das Ritterkreuz des Leopold- und später auch des Maria-Theresienordens. 1849 wurde er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und zum Kommandanten des Armeekorps in Siebenbürgen ernannt. Hier focht er an der Seite der russischen Truppen gegen die ungarischen Insurgenten. Im Oktober erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten des 1. Armeekorps in Niederösterreich und 1851 zum Landeskommandirenden in Böhmen. In dem Feldzug 1859 in Italien führte Feldmarschall-Lieutenant Clam-Gallas ein Armeekorps, welches in aller Eile aus Böhmen herangezogen wurde. — Weniger glücklich als in frühern Feldzügen wurde ihm der Verlust der Schlacht von Magenta zur Last gelegt. Der Rückzug des Armeekorps vom Schlachtfeld benahm F.Z.M. Gyulai die Möglichkeit, die Schlacht am zweiten Tag wieder aufzunehmen. Später nahm das gleiche Armeekorps an der Schlacht von Solferino Theil. 1864 wurde Clam-Gallas zum General der Kavallerie befördert. In dem Feldzug in Böhmen 1866 befehligte er das 1. Armeekorps. Seine Truppen erlitten eine Reihe von Niederlagen bei Podol, Münchengrätz und Gitschin. Nach der Schlacht von Königsgrätz wurde Clam-Gallas von der Armee abberufen und vor ein Kriegsgericht gestellt. Dieses sprach ihn frei, da ihm kein anderer Vorwurf gemacht werden konnte, als dass ihm die Befähigung zum höhern Truppenführer abging. General Clam-Gallas verlangte hierauf seine Entlassung und lebte in Zurückgezogenheit in Wien.

General Clam-Gallas war ein tapferer Haudegen, ein Mann von ritterlichen Gesinnungen und Vollblut-Aristokrat. Als Brigade-General hat er Ausgezeichnetes geleistet, das Kommando eines Armeekorps ging über seine Kräfte. Allerdings dass so etwas vorkommen und der Krieg manche Illusion über den Werth von Persönlichkeiten als höhere Führer zerstören kann, begreift man in vielen Staaten und auch bei uns nicht.

Italien. (Die Explosion des grossen Pulvermagazins im Fort Bavetta) zwischen Porta San Pancrazio und Porta Portese, 7 km vom Mittelpunkt der Stadt gelegen, hat am 23. April Rom in Schrecken gesetzt und grosse Verheerungen angerichtet. Der durch Explosion verursachte Luftdruck soll auf eine Strecke von 22 km (bis Frascati) empfunden worden sein.

Ein Telegramm des „Herold“ sagt: „Die Kaltblütigkeit des Hauptmanns Spaccamela rettete die Besatzung des Forts. Der Hauptmann machte um 7 Uhr die Runde und hörte, beim Pulverthurm angelangt, ein Geknatter in der Art eines fernen Kleingewehrfeuers. Die Gefahr sogleich erkennend, gab Spaccamela das Alarmzeichen und befahl der Besatzung, das Fort zu räumen, sich auf die Felder zu zerstreuen und die Bauern zur Flucht aufzufordern. Als der Befehl ausgeführt war, verliess er selbst das Fort. Kaum hatte er eben hundert Schritte zurückgelegt, als die Explosion erfolgte. Spaccamela wurde bewusstlos in einem Graben aufgefunden. Der König liess ihn in einem Hofwagen nach dem Spital überführen. Ein Korporal und drei Mann, sowie zahlreiche Bauern sind verunglückt. Ein Verbrechen ist nicht ausgeschlossen.“

Die Offiziere des Forts erklärten, dass der Pulverthurm seit 3 Uhr Nachmittags nicht betreten worden sei. Die in der Nähe des Forts belegene Ackerbauschule sieht wie verschossen aus. — Im Vatican sind fast alle Glasscheiben geborsten. — Der König und der Herzog der Abruzzen besuchten zuerst die Unglücksstätte.

Die Explosion hat grossen Schaden verursacht und viele Menschenleben sind verloren gegangen. Hauptmann Spaccamela (der Erfinder der transportablen eisernen Forts, die in Abyssinien Verwendung fanden) gehört zu den schwer Verwundeten.

Es ist eine grosse Untersuchung angehoben worden, die schwerlich zu einem Resultat führen wird.

Es sollen in dem Magazin über 20 Tonnen Pulver vorhanden gewesen sein. Der Unfall zeigt, dass es höchst unzweckmässig ist, kolossale Pulvermassen oder andere Explosivstoffe an einer Stelle anzuhäufen. Noch weniger zu entschuldigen wäre es aber, wenn der Staat den Bezug seiner Munition von einer einzigen Fabrik, welche stündlich auffliegen kann, abhängig machen würde. Ob Zufall, ob Verbrechen, die Sache wäre als Mangel an der nöthigsten Vorsicht gleich wenig zu entschuldigen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

42. Fröhlich, Prof. Dr. Franz, Das Kriegswesen Cäsars. III. Theil 2. (Schluss.) Gebrauch und Führung der Kriegsmittel. 8° geh. 98 S. Zürich 1891, Verlag von F. Schulthess. Preis Fr. 1. 20.
43. Felddienst und Gefecht eines Detachements (1 Bataillon, 1 Eskadron). Nach applikatorischer Methode zum Studium der Felddienst-Ordnung, der einschlägigen Bestimmungen der Schiess-Vorschrift und des Exerzier-Reglements für die Infanterie. — Abdruck 1889 — bearbeitet von Zorn, Hauptmann. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 1 Karte. 8° geh. 124 S. München 1891. Verlag von R. Oldenburg. Preis Fr. 4. —
44. Gleich und Aehnlich (Ison und Homoion). Nothschrei eines misshandelten Naturgesetzes von Prof. Dr. Gustav Jäger. 8° geh. 62 S. Stuttgart 1891, Selbstverlag des Verfassers.
45. Karte der Garnisonen des Reichsheeres. Auf Veranlassung des königl. preussischen Kriegsministeriums bearbeitet von der kartogr. Abth. der königl. Landes-Aufnahme. Massstab 1 : 900,000. Berlin 1891, Verlag des Berliner lithogr. Instituts (Julius Moser). Preis Fr. 6. 70.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Entwicklung
der
Gebirgsartillerie
mit besonderer Berücksichtigung
der
schweizerischen.
Eine Studie
von
F. v. Tscharner,
Major und Instruktionsoffizier der Artillerie.
(Abdruck aus der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ 1891.)
Preis 8°. geh. Fr. 1. —.

Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.

Versteigerung
Einjähriger Vollblut-Fohlen.

In Budapest, Stadtwäldchen, gelangen den 15. Mai 1891 70 Stück Fohlen besten Blutes, Sprossen von prima Vollblut-Hengsten, **darunter Vollblut-Fohlen des kön. ung. Staats-Gestütes in Kisbér** zur Versteigerung. Vom 3. bis 10. desselben Monats werden Zucht- und Gebrauchspferde (etwa 200) ausgestellt und versteigert; schliesslich werden Trabrennen auf Distanz mit Zweier- und Viererzügen veranstaltet.

Die Direction
„des Ungarischen Tattersall-Vereines.“